

# C10

**Titel** Der nationale Bildungsrat

**AntragstellerInnen** Saar

**Zur Weiterleitung an**

angenommen

mit Änderungen angenommen

abgelehnt

---

## Der nationale Bildungsrat

- 1 Im Koalitionsvertrag der SPD, CDU und CSU wird die Errichtung eines nationalen Bildungsrates gefordert.  
2 Bildungsministerin Karliczek hat bereits Pläne dazu vorgestellt. Diese weichen von unseren Vorstellungen  
3 ab.
- 4 Der nationale Bildungsrat soll zu einer kooperativen und demokratischen Zusammenarbeit aller betroffenen  
5 Gruppen im föderalen Bildungssystem beitragen.
- 6 Wir fordern die Repräsentation aller betroffenen Gruppen im Bildungsrat, Lernende, Lehrende und Eltern.  
7 Zusätzlich müssen die Gewerkschaften einbezogen werden. Repräsentant\*innen müssen von den jeweiligen  
8 Vertretungen entsandt und dabei demokratisch gewählt werden, vorzugsweise durch Urwahlen. Vertreter\*in-  
9 nen von Bund und Ländern sind zur Durchsetzung der Beschlüsse und Empfehlungen verpflichtet sowie zur  
10 Schaffung einer höheren Akzeptanz des Bildungsrates in der Politik notwendig. Hierbei darf es sich nicht um  
11 selbsternannte Expert\*innen handeln. Vielmehr müssen diese Personen durch ihre Arbeit oder Qualifikation  
12 ausgewiesene Kenntnisse der Materie besitzen. Ein Stimmrecht ist hierbei nicht notwendig. Zur Repräsenta-  
13 tion aller Gruppen ist eine gewisse Anzahl an stimmberechtigten Mitgliedern notwendig. Hierbei folgen wir  
14 der Empfehlung der Kultusministerkonferenz [sic!], den Rat mit 44 stimmberechtigten Mitgliedern zu beset-  
15 zen.
- 16 Der nationale Bildungsrat muss sich in seiner Arbeit mit der gesamten Bildungsbiografie von der KiTa über all-  
17 gemeinbildende Schulen, Hochschulen bzw. berufsbildende Schulen bis zur beruflichen Weiterbildung befas-  
18 sen. Dabei darf er die Interessen der Lehrer\*innen nicht außen vor lassen. Es ist wichtig, dass der Bildungsrat  
19 die Bildungseinrichtungen alle als solche begreift und nicht als verlängerten Arm der Wirtschaft. Dabei spricht  
20 der nationale Bildungsrat Empfehlungen für die Bildungs - und Hochschulpolitik von Bund und Ländern aus.  
21 Diese können nicht zwingend sein, allerdings muss begründet werden, wenn diesen Empfehlungen nicht ge-  
22 folgt wird.
- 23 Gerechte Bildung
- 24 Der nationale Bildungsrat muss Konzepte entwickeln um Bildung gerecht und für jeden zugänglich zu gestal-  
25 ten. Auf allen Ebenen müssen Hürden abgebaut werden, welche den Zugang zum Bildungssystem erschweren  
26 oder völlig verschließen. Hierbei sollen zunächst sinnvolle Konzepte zur Integration von Migrant\*innen im ge-  
27 samten Bildungssystem geschaffen werden.
- 28 KiTas müssen überall kostenfrei sein!
- 29 Das dreigliedrige Schulsystem muss evaluiert und kritisch hinterfragt werden! Eine Ersetzung durch flächen-  
30 deckende Gemeinschaftsschulen ist erstrebenswert.
- 31 Der Lehrkräftemangel muss abgebaut werden, um kleinere Klassen zu ermöglichen und so eine individuelle  
32 Förderung aller Schüler\*innen zu gewährleisten.
- 33 Die Dauer der Schulzeit muss ebenfalls angeglichen werden. Im selben Zug muss der Nutzen von G8 kritisch  
34 hinterfragt werden. Gleichzeitig sollte das immer jünger werdende Schuleintrittsalter überprüft werden. All-

35 gemeinbildende Schulen sind nicht dazu da, die Wirtschaft zufriedenzustellen und junge Arbeitnehmer\*innen  
36 zu produzieren.

37 Die Lerninhalte der Bundesländer müssen angeglichen werden, jedoch ohne die Gestaltungskompetenzen  
38 der Bundesländer im Bildungsbereich zu beschneiden. Gleichzeitig müssen die Schulabschlüsse der einzelnen  
39 Bundesländer, insbesondere das Abitur, angeglichen werden und dasselbe Niveau aufweisen. Der Schulort  
40 darf kein Auswahlkriterium für den Hochschulzugang sein.

41 Der Bildungsrat muss Hürden zur Erreichung eines Studienabschlusses abbauen. Das Studium darf nicht vom  
42 Geldbeutel abhängig gemacht werden. Dazu ist die Abschaffung aller Gebühren nötig, eine Reform des Bafög,  
43 sowie die Entwicklung eines sozialverträglichen Stipendiensystems schon für Schüler\*innen, welches keine  
44 Privilegiertenförderung darstellt.

45 Das Studium muss, unabhängig vom Fachbereich, qualitativ hochwertige Bildung bereitstellen. Hochschulen  
46 sind unabhängige Bildungseinrichtungen und dürfen nicht von der Wirtschaft abhängig sein.

47 Der Bildungsrat muss Konzepte entwickeln um den Hochschulzugang auch für berufliche qualifizierte zu Er-  
48 leichtern. Außerdem müssen ausländische Schul-, Hochschul- und Ausbildungsabschlüsse anerkannt wer-  
49 den.

50 Der Bildungsrat muss sich mit dem zweigliedrigen System der Berufsbildung befassen. Ausbildungen sind  
51 wertvoll und wichtig, das muss anerkannt werden! Berufliche Bildung muss für alle zugänglich sein. Ein guter  
52 Schulabschluss garantiert keine technischen oder handwerklichen Fähigkeiten.

53 Insgesamt muss sich der Bildungsrat mit der Durchlässigkeit des Bildungssystems und der Mobilität Lehrender  
54 und Lernender im gesamten Bundesgebiet befassen und so die Gerechtigkeit für alle herstellen.

55 Zukunftsfähige Bildung

56 Der Bildungsrat muss ein langfristiges und zukunftsfähiges Bildungskonzept schaffen. Dabei muss er die Chan-  
57 cen der Digitalisierung in Schulen (allgemeinbildend und berufsbildend) sowie der Hochschullehre erkennen  
58 und nutzen. Notwendig ist dazu die Investition in die Digitalisierung aller Bildungseinrichtungen. Ressourcen,  
59 insbesondere finanzieller Art, müssen gleichmäßig verteilt werden. Ansonsten drohen Einrichtungen, den Her-  
60 ausforderungen der Digitalisierung nicht gewachsen zu sein.

61 Außerdem muss in die Aus- und Weiterbildung von Lehrer\*innen und Erzieher\*innen investiert werden. Das  
62 ist die einzige Chance, eine hinsichtlich Inhalt und Struktur zeitgemäße Bildung für junge Menschen zu gewähr-  
63 leisten.

64 Der Bildungsrat muss bei seinen Empfehlungen gesellschaftlichen Wandel im Blick behalten. Dazu gehört es,  
65 Lehrinhalte kritisch zu evaluieren. Aktuell erscheint dabei die Beibehaltung des Religionsunterrichtes mehr  
66 Probleme zu bereiten, als er tatsächlich nutzt.

67 Begründung

68 Bildungspolitik ist Ländersache. Dabei ist aber eine weitergehende Kooperation der Länder untereinander und  
69 mit dem Bund nötig. Zusätzlich müssen alle von der Bildungspolitik Betroffenen an der politischen Willens-  
70 bildung beteiligt werden. Gewerkschaften fungieren hierbei als Vertreter\*innen der berufsbildenden Schu-  
71 len.

72 Frühkindliche Bildung darf nicht außer Acht gelassen werden, wenn gute und gerechte Bildung für alle geschaf-  
73 fen werden soll. Die Relevanz frühkindlicher Förderung für die weitere Bildungsbiografie ist erwiesen.

74 Der Antrag liefert viele konkrete Punkte, mit denen sich der Bildungsrat befassen soll. Wir wünschen uns zwar  
75 eine Auseinandersetzung mit Bildungsidealen, dennoch müssen konkrete Projekte dringend umgesetzt wer-  
76 den. Diese ergeben sich daraus, dass sie entweder bereits lange debattiert wurden und dringend in Konzepten  
77 umgesetzt werden müssen oder eine kooperative Zusammenarbeit aller Gruppen erfordern.